

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 21 (1914)

Heft: 43

Artikel: Die christliche Erziehung, eine Forderung des religiös-sittlichen Volkswohles

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539399>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziehung ist, desto schöner auch der Erfolg im Aufnehmen, Verarbeiten und in der Wirkung des Lehrstoffes. Eine öftere kurze und angemessene Wiederholung entspricht nicht nur der im ersten Stadium der Entwicklung begriffenen Auffassungskraft und dem Gedächtnis der Kleinen, sondern auch dem Wesen dieses Unterrichtszweiges; denn das Rechnen ist zu einem schönen Teile eben auch ein Fach der Übung.

8. Der natürliche Gang und die methodischen Richtlinien mögen wohl markiert sein; die Ausschmückung hingegen, das Kolorit, besorge und gebe die Lehrperson selber.

9. Die Einführungsbeispiele und die Auswahl der Sachgebiete entsprechen den örtlichen und individuellen Verhältnissen. Freilich kann auch den Sachgebieten zu viel Bedeutung beigemessen werden, so daß der rechnerische Teil darunter Schaden leidet.

10. Der Lehrstoff werde immer nur in kleineren Pensen geboten. Der Schüler soll angeleitet werden können, ein behandeltes oder neues Arbeitsgebiet zu erkennen und zu überschauen, damit auch sein Wille und seine Kraft zu dessen Eroberung gestärkt werden. Ist eine neue Lehr- oder Lernstufe erreicht, so soll gleichsam eine Ruhepause eintreten, in der Rück- und Ausschau gehalten wird. Also bedächtigen und bewußten Schrittes vorwärts, nicht mit Riesenschritten, sondern im Marschtempo der noch ungeübten Kleinen.

24 Die christliche Erziehung, eine Forderung des religiös-sittlichen Volkswohles.

Die christliche Erziehung der Jugend ist neben der Freiheit der Kirche das erste und bedeutsamste aller ideellen Volksgüter. Unterrichten kann jedermann, wahrhaft erziehen kann nur der Christ, denn Erziehung heißt Entsagung, heißt Opfer bringen. Diese edle Blume aber gedeiht nur im Garten des Christentums, wo der Erlöser seinen heiligen Kreuzesbaum aufgerichtet hat. Eine Erziehung ohne Religion gibt keinen Halt, ist keine Stütze für das Staatsleben, erreicht niemals das ewige Ziel. Es mag sein, daß einige wenige Charaktere mit guter Anlage und mit eiser-
ner Selbstbeziehung sich ohne wesentlichen Einfluß der Religion bilden lassen; ob sie die Prüfung des Lebens bestehen oder Schicksalsschläge mit dem Pistolenschuß gegen das eigene Leben quittieren — ist aber noch eine offene Frage.

Die christliche Erziehung der Jugend hat im Elternhause zu beginnen. So manche Eltern nehmen es mit dieser vorschulpflichtigen Er-

ziehung ihrer Kinder allzuleicht und geben sich der tröstlichen Hoffnung hin, die Schule werde dann allfällige Lücken und Mängel schon ausfüllen und heben. Das mag in einzelnen glücklichen Fällen zutreffen, bildet aber eher die Ausnahme, denn die Regel. Man kann vom besten Lehrer nicht verlangen, daß er den g'struben Hans in kürzester Frist in einen halben Engel und den unfolgsamen wilden Toni in ein gesüßiges, zahmes Lämmchen umwandle. Jedes Ding braucht seine Zeit, und auch da ist Vorbeugen besser als erst nachher heilen.

Trum tu, o Vater, Mutter, deine Pflicht,
Noch eh' das zarte Pflänzchen jählings bricht!

Wie schön ist es für den Lehrer und wie ermunternd für das Kind selbst, wenn schon vor Schuleintritt durch pflichtgetreue Eltern ein Fundament gelegt wurde, auf dem sich ruhig und geordnet weiterbauen läßt, ein Fundament, das da ruht auf den unverrückbaren Quadern ernster christlicher Lebensauffassung, strenger Zucht, opferfreudiger Entsagung. Ein Kind, das eine solche Vorschule passiert hat, bewältigt Bürde und Arbeit des Schullebens mit Leichtigkeit und Freude, mit Ausdauer und Erfolg.

Welch' eine Verantwortung des Lehrers hingegen, wenn er einen solchen mit größter Sorgfalt und Mühe gelegten Felsenboden in Disharmonie zum guten Glauben und der christlichen Ueberzeugung des Elternhauses gewaltsam und systematisch wiederum herausreißt und ersetzt durch einen nach allen Seiten hin wankenden Sandgrund. Wohl mag dann und wann in späteren Jahren durch der Eltern Verdienst und die besondere Gnade von Oben ein Wiederaufbau der verhängnisvollen Ruine stattfinden; deswegen ist der Schaden dennoch enorm genug. In der Regel aber bleibt das Lusthaus des Weltgeistes, bis es in sich selbst zusammenfällt in ein trostloses Nichts.

Unterricht und Erziehung müssen daher auf christlicher Grundlage aufgebaut sein. Ein Religionspötker und Christus-hasser ist unfähig zur Erziehung unserer Jugend. Der Einfluß der Kirche auf die Schule ist keine Annäherung, kein Ausfluß von Herrschaft, sondern Recht und Pflicht. Dieser Einfluß hat nicht nur die Volksschule zu umfassen, sondern das gesamte Erziehungswesen, von dem die Schule allerdings der wichtigste Teil ist. Der religiöse Einfluß auf die Jugend nützt Staat und Kirche in gleicher Weise; eine unchristliche Jugend ist die schlimmste Geißel für den Staat. Die heutigen Zustände in Frankreich sind in Hauptsachen die Frucht der religionslosen Staatsschule. Sie können nur mahnend, warnend und abschreckend auf andere Staaten wirken. In unserem Staats-

wesen ist die Konfessionsschule das Gegebene. Die Simultanschule fördert nicht den konfessionellen Frieden, sondern gibt steten Anlaß zu neuen Zwistigkeiten, sie fördert höchstens die religiöse Verflachung und Gleichgültigkeit. Der Schutz der christlichen Schule wird die bedeutsamste politische Tagesparole werden. Ihr Ausgang berührt das Volksleben in seinen heiligsten Tiefen, da er in jeder Zelle der menschlichen Gesellschaft, der Familie, eingreift. Wir haben in Bund und Kantonen allen Grund, mit ängstlicher Sorge das Jewel der konfessionellen Schule zu hüten. Es ist ein heiliges „Rühr mich nicht an“. Leider haben wir schon zu manches preisgegeben.

So weit und in etwelcher Erweiterung ein beachtenswertes Wort des „Argus“ in Nr. 15/16 der „Sozialen Korrespondenz“, — offen, wahr und ernst.

Schul-Mitteilungen.

Zürich. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich macht in einem Kreisschreiben an alle Schulpflegen, sowie an die Lehrerschaft der Volksschule auf die bedenklichen Folgen aufmerksam, die die Behandlung der Zeitereignisse im Schulunterricht nach sich ziehen kann. Sie ermahnt die Lehrer zu größter Objektivität im Interesse der unserem Staate zur Pflicht gemachten politischen Neutralität. Als Beamten des Staates ist es jedem Lehrer untersagt, die Tagesereignisse in einer Weise zum Gegenstand von Erörterungen im Unterricht zu machen, welche Andersdenkende, namentlich die Eltern ausländischer Schüler, verletzen könnte.

— Die Kreisschulpflege Zürich III erläßt einen Aufruf an wohlgefinnte Eltern mit der Bitte, sie möchten sich armer Schulkinder annehmen, indem sie diese zu Tische laden und auf solche Weise bedrängten Eltern eine Erleichterung schaffen.

Bern. * Schülerbesuch der Landesaussstellung. Es haben schon viele Schulen unsere Landesaussstellung besucht, und dennoch gibt es noch Kinder, die unser Nationalwerk noch nicht gesehen haben. Um es allen Schülern zu ermöglichen, die Ausstellung noch zu besichtigen, hat die Ausstellungsleitung nun beschlossen, die Eintrittsgebühren zu ermäßigen. Es wird von jetzt an für die Primar- und Sekundarschulen und die Progymnasien nur mehr 25 Cts. Eintritt pro Schüler bezahlt, vorausgesetzt jedoch, daß sie in Begleitung eines Lehrers oder eines Mitgliedes der Schulkommission sind.

Thurgau. Lehrer im Militärdienst. Der Kongreß der kantonalen Erziehungsdirektoren beschloß, nach Anhörung von Referaten der H. H. Guard und Düring, einstimmig, bei den Militärbehörden die Entlassung der zum Militärdienste einberufenen Lehrer nachzusuchen.

Frankreich. Die Regierung billigte die Antwort Vivianis auf die Kollektivpetitionen, welche die Einführung von offiziellen öffentlichen Gebeten fordern. Die Antwort erinnert daran, daß alle Kulte in den